

Renate SCHIPKE, Das Buch in der Spätantike. Herstellung, Form, Ausstattung und Verbreitung in der westlichen Reichshälfte des Imperium Romanum. Wiesbaden: Reichert 2013, 280 S.

Bei der Lektüre eines antiken Texts stellt sich der moderne Leser Fragen gewöhnlich nur zur darin transportierten Information. Dies betrifft die Reden und Briefe Ciceros ebenso wie die *civitas Dei* des Augustinus – es betrifft, allgemeiner gesagt, jeden Text, dessen Information durch Lesen oder mündlichen Vortrag rezipiert wird. Seltener problematisiert man bei antiken Texten ihre Überlieferung durch in der Regel namenlose Schreiber, die beim Kopieren Fehler ebenso korrigierten wie sie neue machten. Noch seltener interessiert man sich für die rein praktischen Seiten der Buchproduktion: Welche Herstellungsmöglichkeiten gab es für Papyrusrollen und *codices*? Auf welchen Umfang beliefen sich die Herstellungskosten? Wie „veröffentlichte“ man damals überhaupt und wie verbreitete sich ‚beliebte‘ Literatur? Es liegen zwar verschiedene Monographien für die Epochen vor, doch mit ihrem „Das Buch in der Spätantike“ widmet sich Renate Schipke dezidiert einer Phase des Umbruchs, die in ihrer Auseinandersetzung zwischen erstarkendem Christentum und römischem Staatskult in vielen Bereichen Veränderungen zeitigte. Daß davon der Text als Informationsträger ebenso wie seine physische Form (Rolle, *codex*) betroffen war, ist nur zwangsläufig.

So gilt denn auch Schipkes Intention (nach Vorwort [7], Abkürzungsschlüssel [9] und einer Einleitung [I] zum Problem und zur Quellenlage [11-21]; richtig betont [18] die Überlieferungslage als relevant für alle Aussagen) zuerst einmal der historischen Einordnung des Problems (II) zwischen Diokletian und Justinian (21-28). Erst danach werden in vier Abschnitten (III-VI) Literatur und ihre Leser (29-46, darin ‚Bildungsverhältnisse‘, ‚Leseublikum‘, ‚Lesemotive‘, ‚gefragte Literatur‘), Herstellung (47-124, darin u.a. ‚Herstellungszentren‘, ‚Arbeitsgänge‘, ‚Schreiber‘, ‚Kosten‘), Form und Ausstattung (125-162, z.B. ‚Schreibmaterial‘, ‚Rolle/codex‘) und die Verbreitung (163-224, darin die Probleme der Veröffentlichung und die Verbreitungsformen) untersucht. Ein Resümee (VII, 225-234) zum „Buch zwischen klassischer Antike und abendländisch-westeuropäischem Mittelalter“ beschließt mit den Unterkapiteln ‚Gemeinsamkeiten‘ und ‚Unterschiede‘ den Hauptteil. Es folgen Literatur (235-250), Vorbildlich getrennt nach Textausgaben/Quellensammlungen, *Vitae et passiones*, Sekundärliteratur, und ein Anhang mit einem Verzeichnis namentlich bekannter Schreiber und Emendatoren (251-260), annähernd lokalisierbarer Skriptorien (261-268) und ein Verzeichnis zu Namen, Orten, Sachen (269-280).

Schipkes Buch entwirft ein weites Panorama, das den Leser in eine Epoche entführt, die für viele Texte antiker Autoren über Überlieferung oder Vergessen entschied. Beim bekannten Überlieferungsgrad antiker Literatur wäre es also interessant, dieser oft unabsichtlichen Vernichtung antiken Wissens gewissermaßen *in statu nascendi* zusehen zu können, doch darum geht es in Schipkes Buch leider nicht. Stattdessen sind es vor allem die Probleme der politisch wie geistlich erstarkenden kirchlichen Oberhäupter, die *in extenso* ausgebreitet werden, denn fast alle Quellen, die das Buch bietet, beschäftigen sich mit der Verbreitung christlicher Literatur, besser mit der Verbreitung der Literatur von christlichen Autoren. Informationen zu Cicero beschränken sich z.B. auf die Feststellung, daß noch im 8. Jh. die Yorker Dombibliothek im Besitz von Schriften des großen Redners gewesen ist (45). Durch diese auf sich selbst beschränkten Informationen geraten die Texte so vorrangig zu Zeugnissen, durch die man einen durchaus guten Einblick in die 'technischen' Probleme des christlichen Literaturbetriebs erhält: Bummelige Boten, säumige Entleiher, unfähige Schreiber und mangelnde Zeit bei der Bearbeitung. Die Klagen klingen nicht nur modern, sie sind es *mutatis mutandis* auch.

Es gibt einige diskussionswürdige Aspekte in Schipkes Buch: Dazu zählt die an einigen Stellen gewählte Terminologie, die öfter unpräzise oder zu modern ist: So ist (31) die Formulierung, römische Senatorengegeschlechter hätten „am Aufbau der germanischen Staaten“ mitgewirkt, wohl etwas zu modern.

Der Einfluß der durch Martianus Capella formulierten *artes liberales* auf die Tradierung antiken Gedankengutes wird nicht erwähnt (bezeichnenderweise fehlen die *artes* im Indexteil). Dagegen spricht Schipke zu indifferent von ‚klassischer‘ Literatur, die ‚wissenschaftlichen‘ Studien diene (42). Was mit ‚wissenschaftlich‘ genau gemeint ist, wird nicht wirklich erklärt, liegt aber im Dunstkreis der von der ‚geistlichen‘ Literatur abgegrenzten ‚weltlichen‘. Auch die Grenze zwischen der römischen (paganen) Oberschicht und dem aufkommenden Christentum ist wahrscheinlich zu hart gezeichnet; in Wirklichkeit wird auch hier der Austausch weitaus unbelasteter abgelaufen sein, als daß man eine weltfremde Isolierung (so z.B. 27, 39) des römischen Adels annehmen müßte. Hier fehlt ein wenig die Relativierung solcher Aussagen angesichts der (18) betonten Quellenlage, diesmal vor allem angesichts der Tatsache, daß die Aussagen der christlichen wie der ‚paganen‘ Quellen nicht objektiv sind.

Eine weitere Schwäche ist das Verkennen manch praktischer Aspekte: Der Wechsel von der Papyrusrolle auf den Pergamentcodex wird einerseits richtig (152) als Unterschied zwischen mündlicher und Schriftkultur gesehen und auch darauf zurückgeführt (138), daß die Papyruslieferung „nach der Reich-

steilung im Jahre 395 ... an das oströmische Reich fiel“, doch die rein praktischen Erwägungen, daß man eine bestimmte Stelle im *codex* leichter nachschlagen konnte (statt den Papyrus unpraktisch aufzurollen zu müssen), werden ebensowenig erwähnt, wie ein Hinweis darauf fehlt, daß für bestimmte Prachthandschriften ganze Tierherden unter dem Schlachtmesser fielen – bei Pergament feinsten Qualität (also Haut ungeborener Lämmer oder Ziegen) müssen entsprechend große Tierherden vorausgesetzt werden, die neben dem üblichen Leder- und Fleischbedarf zusätzlich benötigt wurden.

Der Hauptgrund dafür, warum das Buch nicht uneingeschränkt empfohlen werden kann, ist leider genau derjenige Aspekt, der auf der Rückseite des Buches werbend hervorgehoben wird: „Anhand zahlreicher Quellen, die durch die beigefügten Übertragungen leicht zugänglich sind, entfaltet sich vor den Augen des Lesers ein buntes Panorama.“ Die Inhaltsangaben, Paraphrasierungen und Übertragungen der lateinischen Quellen, die in diesem Buch geboten werden, sind zum Großteil in unterschiedlichem Maß fehlerhaft. (39, n. 71) wird Sidonius' *ceteris nobilium studiorum artibus repudiatis* mit „unter Vernachlässigung der einem Adligen anstehenden wissenschaftlichen Studien“ übersetzt. Falsch wird das Bild (48): *Carminum tuorum codicem reportandum puero tradidi* („den Codex mit deinen Gedichten habe ich dem jungen Mann zum Rücktransport übergeben“) – keineswegs wird der *codex* einem jungen Mann (*iuuenis* o.ä.), sondern einfach dem „Botenjungen“ (Diener) mitgegeben. Eine Seite weiter (49) wird aus *Rogo te, ut mihi des ipsum tractatum, quem dederas, augendo illic de Spiritu sancto fidelem disputationem* „Ich bitte dich, wenn du mir die von dir selbst verfaßte Abhandlung zukommen läßt, auch die Erörterung ‚De spiritu sancto‘ beizufügen“. (54, n. 121) wird das Satzstück *quod tamen civis (nec erat iniustum) pro munere ingessit* wohl einfach unterschlagen. (102, n. 293) wird *nam protulerunt primo codicem Optati, unde quasi probarent Caecilianum ab imperatore damnatum* mit „Zuerst haben sie den Codex des Optatus bekannt gemacht, nachdem sie Caecilianus gleichsam als vom Kaiser geächtet überführt hatten.“ übersetzt. (164) wird *debui ergo nunc libros emittere* mit „Du solltest also jetzt die Bücher herausgeben“ übertragen. Die Reihe ließe sich beliebig fortsetzen, findet ihren absoluten Tiefpunkt aber wohl in der Übertragung von Hieronymus' *epist. 57,4,1*, in der dieser seine rhetorischen „Trockenübung“ in einer Kladde beschreibt (167): *Volo in chartulis meis quaslibet ineptias scribere, commentari de scripturis, remordere laedentes, digerere stomachum, in locis me exercere communibus et quasi limitatas (sic) ad pugnandum sagittas reponere: ...* Schipke übersetzt hier „Ich möchte in meinen privaten Papieren über alle möglichen Nichtigkeiten schreiben, Schriften kommentieren, Beleidiger quälen, in den Bauch treten, an öffentlichen Plätzen mich üben und quasi mit Netzen das Kampffeld abstecken...“. Ironischerweise ist dies eine Stelle aus dem *liber de optimo genere*

interpretandi, und es hätte nur eines Blicks z.B. in den Leidener Kommentar (1980, 40-41) von Bartelink bedurft, um sowohl die *limitatas sagittas*, die dann wohl zum ‚Abstecken‘ geführt haben, in *limatas* zu korrigieren, als auch die ‚öffentlichen Plätze‘ in die rhetorische *loci communes* zu verwandeln und auch die Bauchtritte zu ‚seinem Ärger Luft machen‘ zu korrigieren – eine zugegeben milde Übersetzung, es gibt Stärkeres, das näher am Text bleibt.

Auch Fehler im Lateinischen sind gängig: „Das schöne Schriftbild“ (110, n. 333) gibt richtig das falsche *in scribendo formam vetustatis* (statt *venustatis*) wieder. (137) muß statt *de quia* ein *de qua* gelesen werden. Ebenso (137) heißt es zu Isid. *orig.* 6,11,5 am Ende nicht *patescat in litteras*, sondern *in litteris*.

Angesichts dieser erheblichen Mängel fragt sich wenigstens der Rezensent, was von dem Panorama noch übrigbleibt, wenn die Urteile und Beschreibungen Schipkes auf einem derartigen Textverständnis beruhen sollten. Hier ist eine Komplettüberarbeitung geboten, bevor die Bauchtritte des Hieronymus sich in den Untersuchungen von z.B. Studierenden wiederfinden, die sich eine Überprüfung der Quellen ersparen.

Einige wenige Worte sollen auch zur Art und Weise der Darstellung gesagt werden: Der Stil, in dem das Buch geschrieben wurde, ist streckenweise recht trocken und mündet dann in oft seltsame Formulierungen, die Stil und Inhalt gleichermaßen betreffen: (34) „Wie erwähnt, wählte Cassiodor nach dem Scheitern seiner politischen Karriere, das ihm im Gegensatz zu Boethius keinen Schaden eintrug...“ unterschlägt die Information, daß Boethius eher einer palastinternen Intrige zum Opfer fiel. Schief ist (71) „das Schreiben als Mittel der Buchbeschaffung“ zu bezeichnen und irritierend in ihrer Wertung (62) ist die (hoffentlich als Antiklimax) konstruierte Reihung „Die Strafen bei Übertretung des Herstellungs- und Verbreitungsgebots reichten vom Abschlagen der Schreiberhand bis zur öffentlichen Verbrennung unerwünschter Literatur.“ Redundant ist die Darstellung vor allem in ihrer zweiten Hälfte, wo nicht nur gleiche Quellen, sondern auch öfter gleiche Formulierungen ein *déjà-lu* auslösen: Die in der Stickkunst besonders bewanderten Äbtissinnen Herlindis und Renildis begegnen dem Leser (79) und dann in fast gleicher Formulierung (159); gegen Ende des Buchs kann auch Schipke nicht umhin, ein „wie schon mehrfach hervorgehoben wurde“ (181) einfließen zu lassen oder in den Fußnoten auf bereits Gesagtes zu rekurrieren. Wenig Mehrwert bietet so auch das Kapitel zu Diebstahl und Fälschungen (204-211), das im Zusammenhang mit den Lieblingsprotagonisten des Buchs, Hieronymus und Augustinus, zwei Fälle von Buch- bzw. *schedulae*-Diebstahl präsentiert. Die fast kriminalromanhaft ausgeführte *causa* zwischen Hieronymus und Rufinus führt nach fünf Seiten zur wenig

überraschenden Einsicht (208): „Literarischer Diebstahl, ungeachtet welcher Motivation, gehörte offenbar zu den üblichen Praktiken der Literaturbeschaffung und -verbreitung.“

Die hier beschriebenen Einwände ändern nichts daran, daß Schipke mit ihrem Buch eine in weiten Teilen interessante und nützliche Untersuchung bietet, die durchaus gewinnbringend benutzt werden kann, behält man im Hinterkopf, daß die gebotenen lateinischen Quellen insgesamt überprüft werden müssen. Angesichts der in dem Buch beschriebenen Verbreitungszentren wäre noch eine Karte wünschenswert gewesen, die die Verbindungen der im Buch beschriebenen Orte auch bildlich sichtbar gemacht hätte. Ebenso wäre angesichts der vielen Quellen ein Quellenregister absolut geboten.

Dr. Jens-Olaf Lindermann
Freie Universität Berlin
DFG Cluster of Excellence TOPOI
Fachbereich Rechtswissenschaft
Bürgerliches und Römisches Recht
Van't-Hoff-Str. 8
D-14195 Berlin
E-Mail: j.lindermann@fu-berlin.de